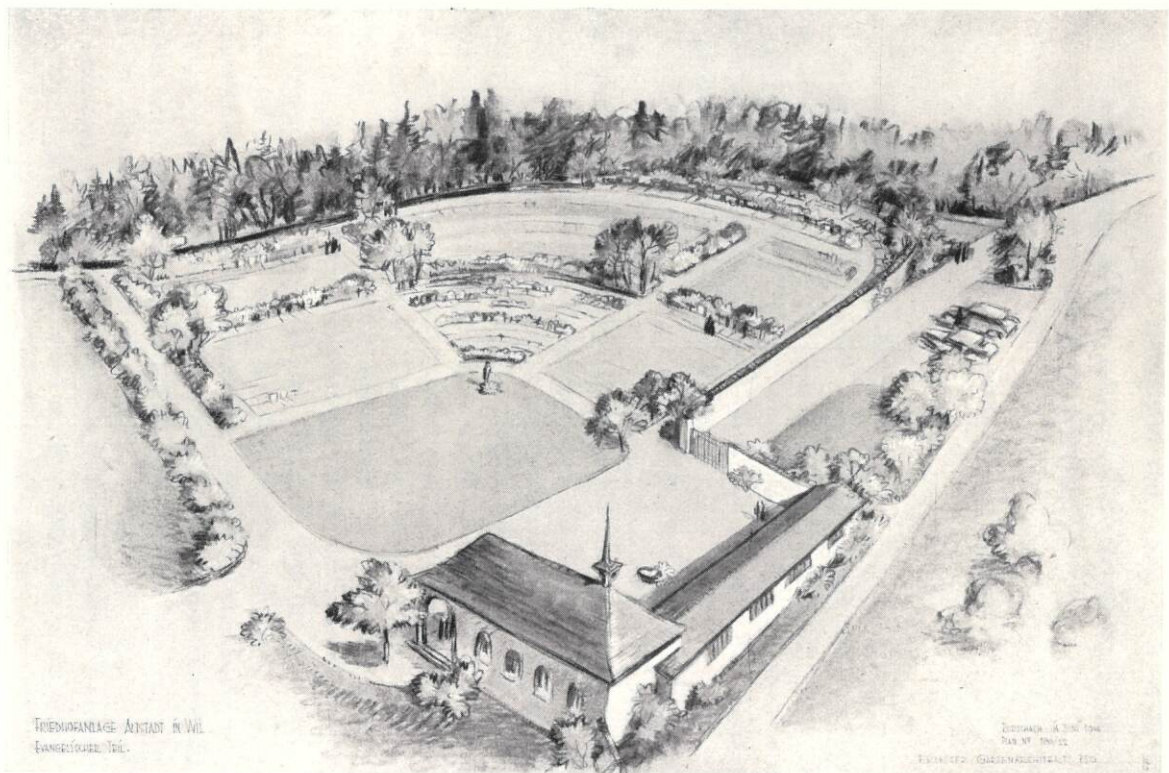


Politische Gemeinde Wil

**Gutachten
und Anträge des Gemeinderates**
betreffend die
**Erstellung einer neuen Friedhof-Anlage
in der Altstadt**

Urnenabstimmung
vom 24./25. August 1946

Buchdruckerei J. Meyerhans Wil



FRIEDHOFANLAGE ALTSTADT IN WIL . PERSPEKTIVE

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend die

Erstellung einer neuen Friedhof-Anlage in der Altstadt.

Urnenabstimmung vom 24./25. August 1946.

Werte Mitbürger!

In der Urnenabstimmung vom 10./11. April 1943 haben Sie dem Ankauf von zwei Boden-Parzellen für die Errichtung einer Friedhofanlage in der Altstadt zugestimmt und den Gemeinderat gleichzeitig beauftragt, unverzüglich ein Projekt mit detaillierter Kostenberechnung erstellen zu lassen.

Schon damals wurde auf die unbefriedigenden Platzverhältnisse, wie sie namentlich im evangelischen Friedhofteil zu St. Peter bestehen, aufmerksam gemacht; diese haben sich inzwischen noch verschärft. Es stehen im derzeitigen Beerdigungsfeld noch 18 Grabstellen zur Verfügung, während im ältesten Feld zurzeit nur 4 Grabreihen mit total 44 Grabstellen abgerufen werden könnten. Bei Beerdigungen fehlt der wünschbare Platz für eine richtige Besammlung der Trauergemeinde; zudem sind Bodenbeschaffenheit und Wasserabflussverhältnisse in diesem Friedhofteil ungenügende. Ein Zustand somit, der ebenso unerfreulich als beunruhigend wirkt und die Dringlichkeit der Vorlage ohne weiteres dokumentiert.

Wenn trotz dieser prekären Situation das heutige Gutachten etwas auf sich warten liess, so sind daran nicht nur die ausserordentlichen Zeitverhältnisse schuld; Friedhoffragen bedürfen einer allseitig gründlichen und ruhigen Abklärung, insbesondere da, wo neben den baulichen und ästhetischen auch konfessionelle Gesichtspunkte mitspielen. Diese Abklärung ist nun mit allen in Frage kommenden Instanzen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden, sodass wir Ihnen eine wohl abgewogene, auf weite Sicht geplante Vorlage unterbreiten können.

A. Vorfragen.

Bei der Ausarbeitung des Projektes war zunächst die Frage abzuklären, ob im neuen Friedhof nach bisheriger Übung konfessionell getrennte Friedhoffelder geschaffen, oder aber nach dem Wortlaut von Art. 21 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das bürgerliche Begräbniswesen vom 10. Juni 1873 „die Leichname der Reihenfolge nach beerdigt werden sollen“. In eingehenden und mehrmaligen Beratungen mit den beiden konfessionellen Behörden — dem katholischen Kirchenverwaltungsrat und der evangelischen Kirchenvorsteherschaft — konnte diesbezüglich eine volle Einigung im Sinne der bisherigen Regelung erzielt werden.

Grundsätzlich soll der neue Friedhof allen Einwohnern offen stehen, wobei aber ein etappenweiser Ausbau geplant ist. Als erste Etappe ist die Bereitstellung des evangelischen Friedhofteils und sämtlicher Gebäulichkeiten vorgesehen. In einer zweiten, späteren Bauetappe würde alsdann der katholische Friedhofteil organisch angegliedert.

Diese Lösung ergab sich aus den bestehenden Platzverhältnissen im Friedhof zu St. Peter. Während diese auf dem evangelischen Friedhofteil, wie bereits erwähnt, sehr knapp geworden sind, verfügt die katholische Kirchgemeinde noch für eine Anzahl Jahre über ausreichenden Platz auf dem bisher benützten Areal, um die gesetzliche Grabesdauer einhalten zu können. Der Standpunkt des katholischen Kirchenverwaltungsrates, solange am Friedhof zu St. Peter festzuhalten, als es die Platzverhältnisse gestatten und keine gesundheitspolizeilichen Gründe entgegen stehen, ist daher verständlich. Er stützt sich auf die Jahrhunderte alte Tradition, die Verbundenheit des katholischen Volkes mit dem Friedhof zu St. Peter und die Intention der katholischen Bevölkerung, Friedhof und Kirche in möglichst enger Verbindung zu halten. Zudem ist die katholische Kirchgemeinde Eigentümerin des gesamten Friedhof-Areals und hat für den sukzessiven Ausbau dieser Beerdigungsstätte grosse finanzielle Opfer gebracht.

Andererseits ist dem Begehren der evangelischen Kirchenvorsteherschaft, aus dem heutigen alleinigen Bezug des neuen Fried-

hofes keinen Dauerzustand zu schaffen, Rechnung zu tragen. Auch ist der Wunsch, es sei gleichzeitig mit der Eröffnung des neuen Friedhofes, neben den erforderlichen Verwaltungs- und Ökonomiegebäulichkeiten, eine würdige Abdankungskapelle zu erstellen, durchaus verständlich, wenn damit auch eine erhebliche Kostenvermehrung nicht zu umgehen ist. Durch die Erfüllung dieses Wunsches kann einerseits ein gewisses Gefühl der Vereinsamung im neuen grossen Areal wirksam gemildert und andererseits der gesamten Friedhof-Anlage eine sehr glückliche und geschlossene Gestaltung verliehen werden.

Schliesslich hat der Regierungsrat des Kantons St. Gallen dem Projekte, dem auch die Sanitätskommission vorbehaltlos zustimmte, mit Beschluss vom 25. Juni 1946 seine Genehmigung erteilt.

Nachdem diese grundsätzlichen Fragen entschieden waren, stellte sich sofort das Problem des besten Zuganges zum bereits angekauften Areal. Übereinstimmend gelangten die vorbereitenden Instanzen zur Überzeugung, dass der Zugang nicht von der stark frequentierten Staatsstrasse Wil — Gossau her, sondern über die Thuraustrasse gesucht werden müsse. Ebenso einigte man sich darüber, es solle nur ein Haupteingang bestehen, damit der Friedhof nicht als blosser Durchgang benützt werde, wie dies beim St. Peter-Friedhof heute häufig der Fall ist. Nach verschiedenen Varianten wurde die Lösung gefunden in einer direkten Zufahrt von Westen, wobei es sich allerdings als notwendig erwies, die Liegenschaft Schmid käuflich zu erwerben.

Auch die Stellung der Gebäulichkeiten und deren Ausgestaltung bedurften einer eingehenden Abklärung.

B. Das Projekt.

Nachdem die generellen Projekte der Herren Architekten Truniger und Zuber vom Jahre 1941 zunächst durch einen bekannten Fachmann, Herrn Garten-Architekt F. Klauser in Rorschach, eine Begutachtung erfahren hatten, wurden für die Erstellung von Friedhof und Gebäulichkeiten allgemeine Richtlinien aufgestellt, mit der Einladung an die damals in Wil wohnhaften Architekten,

im Rahmen dieser Richtlinien Projekte mit generellem Kostenvoranschlag auszuarbeiten. An dieser Konkurrenz beteiligten sich die Herren Architekten Paul Truniger sel. und E. Sturzenegger, ebenso wurde Herrn Klausner die Möglichkeit geboten, ein eigenes Projekt einzureichen. Nach Prüfung dieser Projekte drängte sich das Bedürfnis auf, einen weiteren unbeteiligten Fachmann beratend beizuziehen, in der Person des Herrn Prof. Dr. Friedr. Hess von der E.T.H. in Zürich.

Diese Expertise erwies sich als sehr nützlich, namentlich hinsichtlich der Stellung und Gestaltung der Gebäulichkeiten. Im Anschluss an diese Expertise wurde die definitive Projektbearbeitung den Herren P. Truniger sel., Architekt in Wil und Fritz Klausner, Garten-Architekt in Rorschach übertragen. Durch die Fusionierung der Architekturbureaus Truniger & Frank ging der Auftrag an diese neue Firma über, womit Herr Architekt Frank Gelegenheit erhielt, seine Ideen in glücklicher Form zur Geltung zu bringen. Das so schrittweise vorbereitete Projekt sieht nun folgende Anlage vor:

a) Zufahrt

Von der Thurastrasse wird eine 5 m breite Zufahrtsstrasse zum Friedhof-Areal erstellt. Dank der verständnisvollen Einstellung der Zeughausverwaltung kann die steile Böschung beim Zeughaus in einer leichten Steigung überwunden werden. Die Thurastrasse wird an der Abzweigungsstelle um einige Meter nach Süden verlegt, für die Friedhof-Zufahrtsstrasse eine Stützmauer geschaffen und die Einfriedigung der Zeughaus-Liegenschaft etwas nach Norden versetzt.

b) Vorplatzgestaltung

Eine grosse Sorge bereitete allen vorbereitenden Instanzen das Vorhandensein eines Wohnhauses mit Nebengebäude im direkten Vorgelände des Friedhofareals. Nach verschiedenen Versuchen, diese Gebäulichkeiten durch entsprechende Anpflanzungen zu tarnen und sie später event. als Friedhofgärtnerei zu verwenden, kam man übereinstimmend zur Auffassung, dass nur eine gänzliche Entfernung der Gebäulichkeiten eine wirklich einwandfreie und

grosszügige Lösung der gesamten Friedhofanlage ermögliche. Nachdem die Wegrollung des Wohngebäudes in eine angemessene Distanz von fachmännischer Seite auf Fr. 22,000.—, ohne Boden-erwerb und allfällige Ausbesserungen, errechnet worden war, musste auch diese Lösung als ungangbar bezeichnet werden. So blieb einzig die käufliche Erwerbung der Liegenschaft in der Meinung, dass die Gebäulichkeiten nieder zu legen seien. Der Eigentümer, Herr Joh. Schmid, zum „Waldheim“, dem keineswegs daran lag, sein geräumiges und wohnliches Heim aufzugeben, stellte die Bedingung, es sei die Kaufsumme so festzulegen, dass er mit dem Käuferlös trotz der herrschenden ausserordentlichen Teuerung sich wieder in den Besitz eines Zweifamilienhauses setzen könne. Unter Abwägung aller in Betracht fallenden Momente wurde eine Kaufsumme von Fr. 38,000.— vereinbart, wobei Herr Schmid den Abbruch der Gebäulichkeiten selbst zu übernehmen hat. Für den Neubau wurde die Gewährung einer Bausubvention im Rahmen der vorhandenen Wohnbaukredite zugesichert.

Wenn diese Aufwendung auch etwas hoch erscheinen mag, so kann im Interesse einer befriedigenden Gesamtlösung auf den Erwerb der Liegenschaft doch nicht verzichtet werden. Glücklicherweise konnte das Hauptareal im Jahre 1942 zu sehr erträglichen Preisen erworben werden, sodass diese, ursprünglich erst auf einen späteren Zeitpunkt gedachte, Arrondierung nicht allzu schwer ins Gewicht fällt.

Die Liegenschaft Schmid besteht aus einer Grundfläche von 918 m², einem Wohnhaus, das inklusive Teuerungszuschlag mit Fr. 49,000.— brandversichert ist, und einem Hühnerhaus im Bauwert von Fr. 2,450.—.

c) Aufteilung des Friedhofareals

Während die vorerwähnte Liegenschaft Schmid hauptsächlich einer harmonischen Lösung der Zufahrt und Vorplatzgestaltung dient, soll das Hauptareal eine Aufteilung im Verhältnis von ungefähr 1:2 für den evangelischen Friedhofteil inkl. Gebäulichkeiten einerseits und den katholischen Friedhofteil anderseits erhalten. Für den katholischen Friedhofteil bleiben demnach ca. 16000 m²

zur Verfügung, was einer Grabzahl von 3200—3600 entspricht, je nach der späteren Ausgestaltung von Wegen und Pflanzungen.

Im evangelischen Friedhofteil ergibt sich folgendes Bild:

Grabstellen für Erwachsene 690, Familiengräber 75, Urnen- und Kindergräber 135, total 900, was unter Einrechnung eines erheblichen Bevölkerungszuwachses eine durchschnittliche Grabesdauer von 30 Jahren ermöglicht. Heute stehen dem evangelischen Konfessionsteil im Friedhof zu St. Peter nur 397 Grabstellen zur Verfügung.

Die Grabstätten erhalten in einer dem Areal angepassten halbkreisförmigen Anordnung einheitliche Blickrichtung gegen die Friedhofkapelle, ausgenommen die Familiengräber, welche der Mauer entlang platziert werden. Die einzelnen Beerdigungsfelder sind durch entsprechende Bepflanzungen harmonisch gegeneinander abgestimmt.

Die Böschung gegen Westen soll durch eine Aufforstung einen natürlichen Übergang zum angrenzenden Wald bilden. Damit wird die von allen Experten als ausserordentlich stimmungsvoll empfundene Waldumrandung auf 3 Seiten perfekt, während auf der Nordseite die schöne Vorplatzanlage mit den Gebäulichkeiten und der Umfassungsmauer einen ruhigen und schlichten Abschluss bilden.

In dieser Vorplatzanlage sind neben Parkgelegenheiten für Autos, Velos und Kinderwagen auch Ruheplätze für Spaziergänger vorgesehen.

Wenn im vorgenannten von speziellen Urnen-Gräbern und insbesondere von Familien-Gräbern die Rede war, soll bereits hier gesagt werden, dass der Gemeinderat beabsichtigt, durch eine Revision des heute gültigen Bestattungs-Reglementes die Einführung dieser neuen Grabtypen in Wil zu ermöglichen. In der Behörde sind die Gründe, die für und gegen das Familiengrab sprechen, einlässlich erörtert worden. Die Vorteile des Familiengrabes sind hauptsächlich ideeller Natur; sie unterstreichen den Gedanken der Familieneinheit und -Tradition sehr eindrucksvoll, sind aber zugleich eine wünschbare Hilfe für die künstlerische und ab-

wechslungsreiche Gestaltung des Friedhofes. Diese Grabstellen bringen auch eine finanzielle Entlastung für die Gemeinde.

Das für den katholischen Konfessionsteil reservierte Areal soll vorläufig der landwirtschaftlichen Benutzung offen bleiben und durch eine gute Grünhecke mit Drahtgitterverstärkung vom eigentlichen Friedhof abgetrennt werden. Bei Inangriffnahme der zweiten Bauetappe muss dann lediglich diese östliche Einfriedigung verlegt werden. Um das ganze Areal herum soll ein Spazierweg erstehen, der es dem stillen Wanderer ermöglicht, nördlich und südlich des Friedhofes in den schönen Weidewald zu gelangen.

d) Gebäulichkeiten

Das bereinigte Projekt des Architekturbüros Truniger & Frank sieht folgende Gebäulichkeiten vor:

1. Friedhofkapelle:

Diese ist mit 126 Sitz- und 100 Stehplätzen so dimensioniert, dass sie den Bedürfnissen in den meisten Beerdigungsfällen vollauf entspricht; im weitem stehen die schöne gedeckte Vorhalle und der weitausladende Gebäudevorplatz für Abdankungen zur Verfügung.

Das Äussere der Kapelle hat eine dem Friedhof sinnvoll angepasste Gestaltung erfahren, während im Innern die sichtbaren Konstruktionsteile einer Holzbalkendecke dekorativ wirken.

Für die spätere Benützung der Kapelle durch die Katholiken ist im Chor die Anbringung eines Altartisches vorgesehen; die Chorwand selbst soll durch ein künstlerisches Fresco geschmückt werden. Rechts ist eine kleine Kanzel, links der Einbau einer Hausorgel im Ausmasse von ca. 2.20 m Länge und 3.30 m Pfeifenhöhe vorgesehen, um für die Abdankungen den stimmungsvollen musikalischen Rahmen schaffen zu können.

- Als Heizung ist eine elektrische Umluftheizung projektiert.

2. Nebengebäude:

Diese enthalten je einen Raum für die Geistlichen mit den nötigen Ausstattungen zur Aufbewahrung von kirchlichen Gewändern und Paramenten, einen Raum für die nächsten Angehörigen,

einen Aufbahrungsraum für zwei Leichen, einen Sezierraum, Abortanlagen und schliesslich Räumlichkeiten für den Friedhofgärtner.

Über weitere Details, sowohl hinsichtlich der Gebäude als der Grabfelder-Einteilung, orientieren die dem Gutachten beigegebenen Plankopien. Überdies sollen eine öffentliche Versammlung und die Ausstellung der Pläne über alles Wissenswerte näheren Aufschluss erteilen.

C. Kostenvoranschlag und Amortisation.

Der detaillierte Kostenvoranschlag weist folgende Zahlen auf:

a) Eigentliche Friedhofanlage (Projekt Klausner)		
	Fr.	Fr.
1. Erdarbeiten und Nivellierung	37,000.—	
2. Weganlagen, Zufahrtsstrasse und Gebäudevorplatz	24,090.—	
3. Einfassungen	7,107.—	
4. Pflanzungen	16,440.—	
5. Rasenanlagen	4,840.—	
6. Brunnenanlage	1,720.—	
7. Kanalisation	7,100.—	
8. Unvorhergesehenes	9,503.—	
9. Architektenhonorar	6,200.—	114,000.—
b) Gebäulichkeiten (Projekt Truniger & Frank)		
1. Erdarbeiten	3,400.—	
2. Maurer- und äussere Verputzarbeiten	54,500.—	
3. Steinhauerarbeiten	4,600.—	
4. Plattenarbeiten	8,250.—	
5. Bodenbeläge	960.—	
6. Zimmerarbeiten	13,400.—	
7. Dachdeckerarbeiten	9,000.—	
8. Spenglerarbeiten	3,550.—	
9. Schlosserarbeiten	5,750.—	
10. Gipserarbeiten	6,600.—	
11. Glaserarbeiten	3,400.—	
12. Schreinerarbeiten	19,500.—	
Übertrag	132,910.—	114,000.—

	Fr.	Fr.
Übertrag	132,910.—	114,000.—
13. Malerarbeiten	5,600.—	
14. Heizungsanlage	9,000.—	
15. Sanitäre Installationen	1,900.—	
16. Elektrische Installationen	6,400.—	
17. Äussere Kanalisation	2,850.—	
18. Einbau der Hausorgel	17,000.—	
19. Fresco und Schriften im Chor	2,750.—	
20. Brunnen im Hof	2,500.—	
21. Warenumsatzsteuer	5,390.—	
22. Architektenhonorar	12,700.—	199,000.—
c) Ankauf der Liegenschaft Schmid		38,000.—
d) Zufahrtsstrasse Zeughaus-Friedhofgrenze einschl. Landerwerb, Kanalisation, Bauleitung usw.		52,000.—
e) Wasserzuleitung und Hydrant		7,000.—
		410,000.—
f) bereits verbuchte Ausgaben:		
1. Bodenerwerb im Jahre 1943	59,100.—	
2. Architekten-Honorare für Vorstudien, Expertisen, Sitzungen usw.	7,388.—	
3. Vorplanie, Materialzufuhr usw.	3,512.—	70,000.—
Total		480,000.—

Die Kostendeckung ist folgenderweise vorgesehen:

Die Kosten für die Zufahrtsstrasse Zeughaus-Friedhofgrenze im Betrage von Fr. 52,000.— sind auf das Konto „zu amortisierende Schulden“ zu übertragen und dort in 10 Jahresraten zu tilgen.

Die Wasserleitung bildet einen Bestandteil der Wasserversorgung und wird daher jenem Anlagekonto belastet.

Es bleiben somit in ausserordentlicher Weise

zu tilgen Fr. 421,000.—

Hieran sollen sofort bezahlt werden durch:

a) Entnahme aus dem Friedhoffonds Fr. 50,000.—

b) Reservestellung 1945/46 Fr. 21,000.— Fr. 71,000.—

womit eine Restschuld von Fr. 350,000.— verbleibt.

Zur Deckung dieser Schuld ist eine jährliche Amortisationsquote von Fr. 25,000.— vorgesehen. Unter Anrechnung eines Zinssatzes von $3\frac{1}{2}\%$ wird damit die Schuld in 20 Jahren getilgt sein. Der Zinsaufwand beträgt rund Fr. 142,000.—.

Eine Erhöhung des Steuerfusses kommt wegen dieser neuen Belastung nicht in Frage, weil schon im Budget 1945/46 hierauf Bedacht genommen wurde und der Steuerertrag ohnehin besser ist, als damals vorausgesehen werden konnte. Auch bietet die Beschaffung der nötigen Mittel zu einem erträglichen Zinsfuss bei der heutigen Geldflüssigkeit keinerlei Schwierigkeiten.

Neben diesen einmaligen Leistungen werden die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt eines zweiten Friedhofes naturgemäss eine dauernde Mehrbelastung der Verwaltungsrechnung verursachen; diese fällt indessen nicht so sehr ins Gewicht, weil auch neue Einnahmen in Aussicht stehen. (Beiträge der Kirchengemeinden, Familiengräber, Taxen für auswärts Wohnhafte, die hier beerdigt werden).

Diese Fragen sollen im Laufe des Winters, mit der Revision des Bestattungsreglementes, erledigt werden.

D. Baubeginn und Bauetappen.

Mit Rücksicht auf die grosse Dringlichkeit der Schaffung neuer Beerdigungsfelder für den evangelischen Konfessionsteil ist beabsichtigt, die Arbeiten für die Zufahrtsstrassen und Weganlagen, die Entwässerung und die Planie noch diesen Herbst in Angriff zu nehmen; im Frühjahr können alsdann die Gebäulichkeiten erstellt werden, sodass auf Jahresmitte 1947 die neue Friedhofanlage fertig zur Verfügung stehen würde.

Wir haben uns überlegt, ob man mit der Erstellung der Gebäulichkeiten, insbesondere der Friedhofkapelle, des Raumes für den Geistlichen und die Leidtragenden noch einige Jahre zuwarten soll, in der Meinung, dass der Beschäftigungsgrad des Baugewerbes nachlassen und die Baukosten sich in dieser Zeit event. nennenswert senken würden. Wenn mit einer solchen Hinausschiebung des Bautermines die finanziellen Belastungen wohl auf eine etwas längere

Zeitspanne erstreckt würden, könnten wir einer derartigen Lösung doch nicht zustimmen. Ganz abgesehen davon, dass eine rasche Baukosten-Senkung leider nicht in Aussicht steht, mussten wir den dringenden Wunsch der evangelischen Kirchenvorsteherschaft, von Anbeginn über eine Abdankungskapelle zu verfügen, als berechtigt anerkennen. Auch lässt die Erstellung sämtlicher Gebäulichkeiten die Friedhofanlage erst als harmonisches Ganzes erscheinen, während bei der Schaffung blosser Grabstellen und der dringlichsten Ökonomiegebäulichkeiten immer etwas fehlen würde.

In der Dimensionierung und Ausstattung der erwähnten Räume liessen wir uns nicht von den Notwendigkeiten des Augenblickes leiten, sondern planten für eine weitere Zukunft. Die Erfahrung lehrt zur Genüge, dass Projekte, die aus falscher Sparsamkeit im Anfang in zu bescheidenem Rahmen gehalten wurden, beim später notwendigen Ausbau unverhältnismässige Mehrkosten verursachen. Die Friedhofkapelle ist so angelegt, dass sie ihren Zweck auch nach Jahrzehnten der Entwicklung wird erfüllen können. Insbesondere steht sie nach Angliederung eines Beerdigungsfeldes für die Katholiken auch diesen zur Verfügung. Der Ausbau der zweiten Etappe wird durch das heutige Bauprogramm sehr erleichtert, weil dazumal nur noch unerhebliche Nivellierungsarbeiten, Weganlagen und Pflanzungen zu erstellen sind. Dieser Ausbau soll nach Auffassung der Behörde in 12-15 Jahren erfolgen, jedenfalls aber auf den Zeitpunkt, in welchem die Platzverhältnisse im Friedhof zu St. Peter auch für den katholischen Konfessionsteil unzureichend geworden sind.

Werte Mitbürger!

Sie werden mit dieser Vorlage vor eine grosse und wichtige Entscheidung gestellt. Es handelt sich darum, die Frage der Bereitstellung würdiger Grabstätten für die kommenden Generationen endgültig und grosszügig zu lösen.

Unsere Vorfahren haben den Friedhof zu St. Peter geschaffen; wir haben ihn gehegt und gepflegt und werden dies weiterhin tun, solange die Platzverhältnisse es gestatten. Doch ist die Ent-

wicklung nicht unvermerkt am Friedhof vorbei gegangen. Rings um denselben sind im Verlaufe der Jahrzehnte Gebäulichkeiten entstanden, die dem Friedhof keineswegs zum Vorteil gereichen. Der Verkehr hat sich mächtig entwickelt und drängt auf 3 Seiten immer näher an den Friedhof heran, eine Erscheinung, welche der Ruhe des Gottesackers entschieden abträglich ist. Dazu kommt der Umstand, dass sich die Bevölkerungszahl in den letzten 45 Jahren um 30 % erhöht hat; eine weitere erhebliche Zunahme ist in den nächsten Jahren bestimmt zu erwarten. Dieser Entwicklung müssen wir Rechnung tragen, zumal wir für den Fall einer Epidemie oder einer grössern Katastrophe heute in keiner Weise gerüstet wären.

So schwer es den zunächst Betroffenen fallen mag, ihre Angehörigen als Erste dem neuen Friedhof in der Altstadt zu übergeben, so rasch werden sie erkennen, dass dort ein wirklicher Friedhof, ein Ort der Ruhe und inneren Sammlung, im Erstehen begriffen ist. Fern dem Getriebe des Alltags wird man in diesem Friedhof stille Zwiesprache mit den Heimgegangenen halten können; der Gang zu den Verstorbenen wird so auch zum wohlthuenden Spaziergang in der schönen Natur.

Wir glauben deshalb, dass bei der Beurteilung des vorliegenden Projektes, das der Ruhe der Verstorbenen dienen soll, die Kostenfrage nicht allzusehr ausschlaggebend sein darf, als vielmehr der Wille, etwas Schönes und Bleibendes, eine Kultusstätte, die über dem Profanen steht, zu schaffen. Das vorgeschlagene Bauprogramm mit dem vollen Ausbau der Gebäulichkeiten und dem harmonischen Zusammenfliessen der beiden Friedhofteile in eine architektonisch ansprechende zentrale Anlage wird aber auch der Erhaltung des Friedens unter den Konfessionen dienen, eines Friedens, der uns umso wertvoller ist, als die Grossen dieser Welt den Weg zum wahren Völkerfrieden bisher nicht finden konnten und auch in unserm Schweizerlande derzeit so vieles auseinanderstrebt, was zusammenhalten sollte.

„Der Friedhof eines Ortes, ob klein oder gross, widerspiegelt die Gesinnung seiner Einwohner“ schrieb der verstorbene Architekt Paul Truniger sel. in seinem umfassenden Bericht zur

Friedhoffrage im Jahre 1941. Wir glauben an dieses Wort und empfehlen Ihnen deshalb, dem vorliegenden Projekt, das unserer Stadtgemeinde zur Zierde gereichen wird, Ihre freudige Zustimmung zu erteilen.

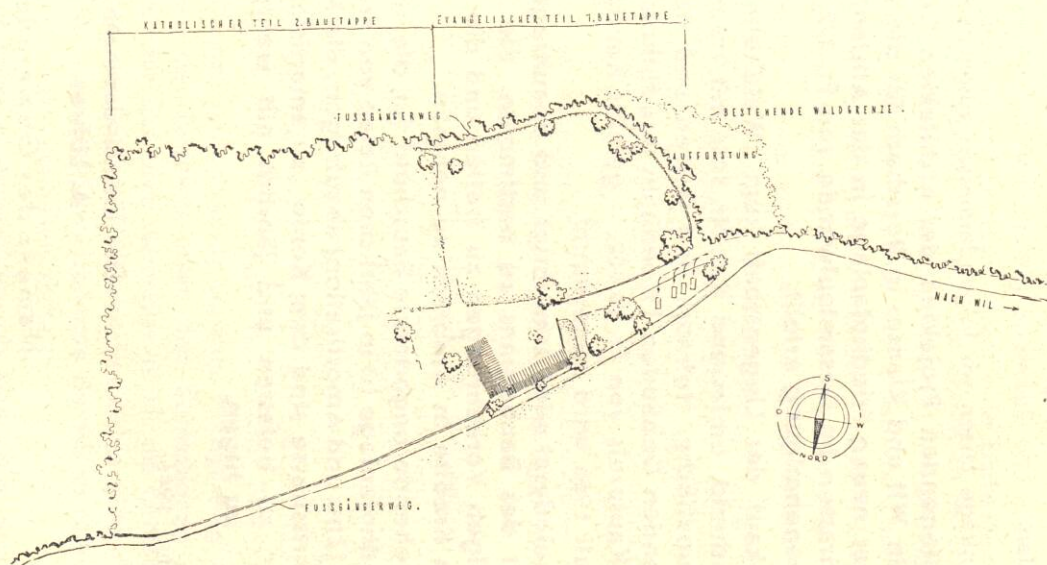
Unsere Anträge fassen wir folgendermassen zusammen:

1. **Den vorliegenden Projekten der Architekten Truniger & Frank in Wil und Klauser in Rorschach für die Erstellung einer neuen Friedhofanlage in der Altstadt samt Zufahrtsstrassen im Gesamtaufwande von Fr. 372,000.— sei die Genehmigung erteilt.**
2. **Dem Ankauf der Liegenschaft zum „Waldheim“ des Johann Schmid, umfassend Kat. Nr. 1056 mit 918 m² Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten und den daraufstehenden Gebäuden (Wohnhaus und Hühnerhaus) um den Kaufpreis von Fr. 38,000.— gemäss Kaufstrazze vom 1. Juli 1946 wird zugestimmt.**
3. **Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, den Zeitpunkt des Baubeginns zu bestimmen, die hiefür notwendigen Vorkehrungen zu treffen und die erforderlichen Kredite in Anspruch zu nehmen.**
4. **Die entstehende ungedeckte Bauschuld für die eigentliche Friedhofanlage ist in jährlichen Raten von Franken 25,000.— (Zins und Amortisation) abzutragen; die Kosten der Zufahrtsstrasse sind dem Konto „zu amortisierende Schulden“ zu belasten und jährlich mit wenigstens Fr. 5,000.— zu tilgen.**

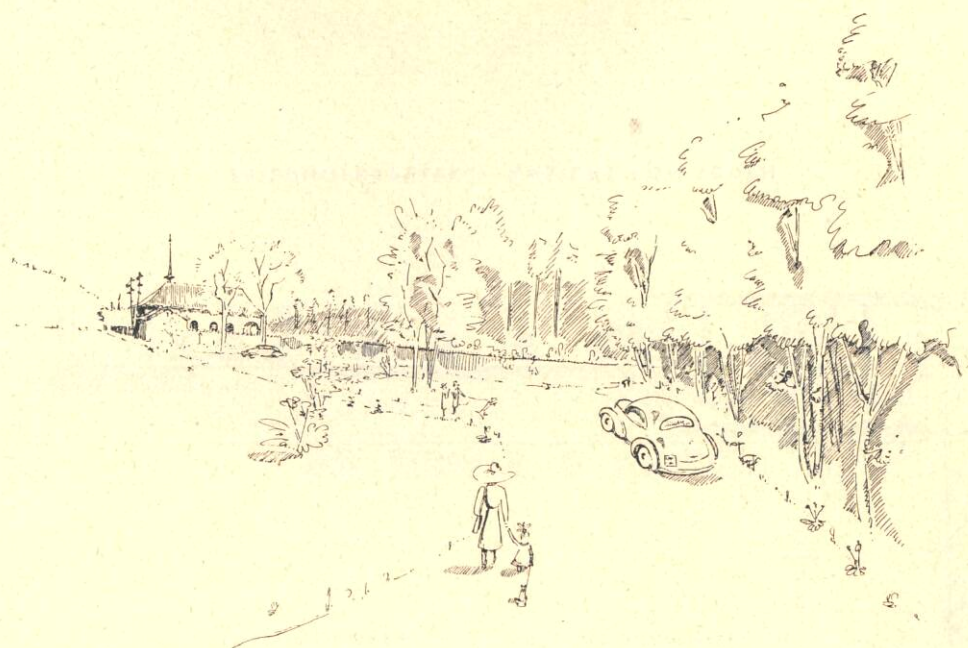
Wil, den 15. Juli 1946.

Der Gemeindamann:
A. Löhner.

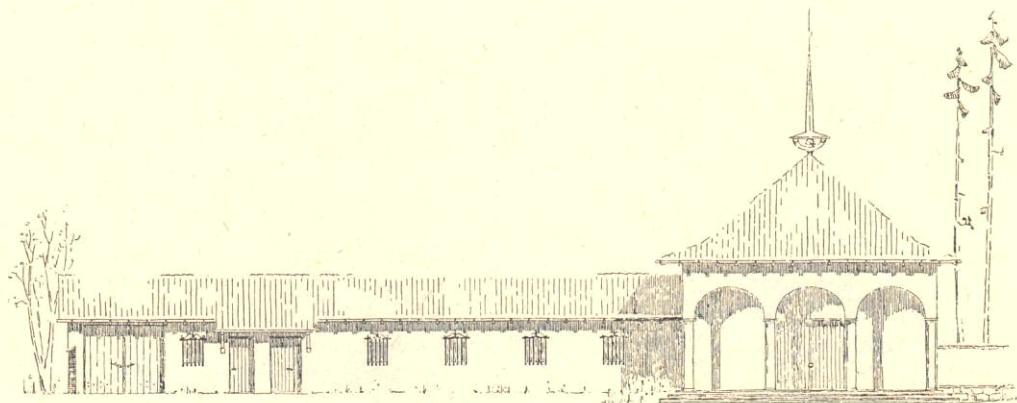
Namens des Gemeinderates
Der Gemeinderatsschreiber:
J. Widmer.



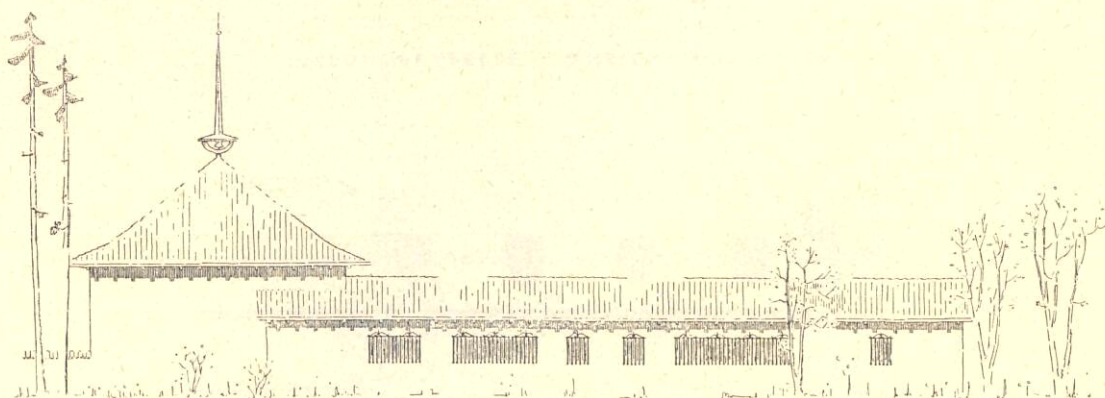
FRIEDHOFANLAGE ALTSTADT IN WIL . SITUATION



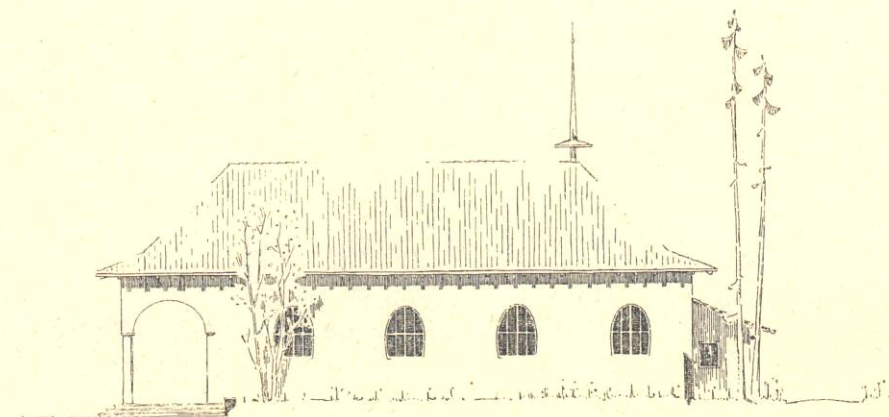
VORPLATZ-GESTALTUNG . ANSICHT VON WESTEN



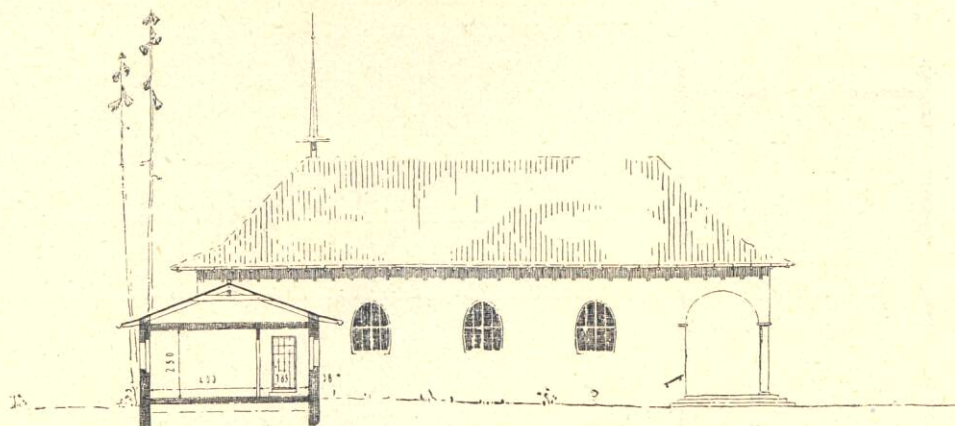
FRIEDHOFKAPELLE · ANSICHT VON SÜDEN



FRIEDHOFKAPELLE · ANSICHT VON NORDEN



FRIEDHOFKAPELLE · ANSICHT VON OSTEN



FRIEDHOFKAPELLE · ANSICHT VON WESTEN

